

12/2018

# Gestufte Wiederaufnahme des Dienstes

## stufenweise Wiedereingliederung

**Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,**

es kommt immer wieder vor, dass Kolleginnen und Kollegen nach schwerer Erkrankung, nach Operationen oder Unfällen noch der Schonung bedürfen, also noch nicht voll dienstlich belastbar sind, und aus ärztlicher Sicht deshalb eine allmähliche (gestufte) Wiederaufnahme des Dienstes angezeigt sein kann.

Die Rechtsgrundlage für eine derartige befristete Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung, auch **Rekonvaleszenz** genannt, findet sich im

- Sozialgesetzbuch (SGB) IX, §167 (Prävention),
- Beamtengesetz § 68, Abs. 3 und in der
- Rahmen-Inklusionsvereinbarung zur Eingliederung schwerbehinderter Lehrkräfte sowie pädagogischer Assistenten nach § 166 SGB IX

### Zu Beamtinnen und Beamten:

Während einer solchen "Schonungsphase" kann eine befristete Deputatsermäßigung bis zur Dauer eines Jahres gewährt werden. Diese Ermäßigung führt nicht zu einer Kürzung des Gehalts. Maßgebend für den Umfang der Deputatsermäßigung ist allein die medizinische Notwendigkeit. Somit kann die zu unterrichtende Stundenzahl zu Beginn einer Rekonvaleszenz auch unterhältig sein. Jedoch muss die Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit durch einen Facharztbericht in Aussicht gestellt werden.

### Zur Vorgehensweise:

Die oder der Betroffene teilt dem Schulamt in einem **formlosen Antrag** unter Beifügung eines **Facharztberichts** mit, dass die Phase der Dienstunfähigkeit zu Ende geht, und dass sie oder er sich in der Lage sieht, im vom Arzt vorgeschlagenen Umfang den Dienst wieder aufzunehmen.

1. Ihren formlosen Antrag, für den Sie auf der Homepage des Schulamts Nürtingen einen Formulierungsvorschlag finden, ( [www.schulamt-nuertingen.de](http://www.schulamt-nuertingen.de) → "Über uns" → Vertretung der Schwerbehinderten ► Informationspaket Seite 10 ) schicken Sie auf dem **Dienstweg** an das Staatliche Schulamt Nürtingen .

**12/2018**

2. Diesem Antrag legen Sie in einem verschlossenen Umschlag einen Facharztbericht bei, der die nachfolgenden Punkte enthalten sollte:
- Kurze, laienverständliche Diagnose und aktuelle Zustandsbeschreibung
  - Vorgeschlagener Deputatsumfang zu Beginn der Rekonvaleszenz (diese liegt allein im ärztlichen Ermessen)
  - Schrittweise Stufung des Deputatsumfangs bis hin zum eigenen vollen Deputat (gestuft am besten von Ferienabschnitt zu Ferienabschnitt)
  - Daraus ergibt sich die Dauer der Rekonvaleszenz, die jedoch 1 Jahr nicht überschreiten sollte.
  - Schließlich sollte noch der Satz enthalten sein, dass die Maßnahme der Wiederherstellung Ihrer vollen Dienstfähigkeit dienen soll.

Wenn Sie möchten, können Sie parallel dazu noch eine Kopie Ihres Antrages an uns, den Personalrat, mit der Bitte um Unterstützung schicken.

**Wichtig:**

Die Antragstellung erfolgt stets aus dem Krankenstand heraus, wobei zu beachten ist, dass die Krankschreibung fortlaufend noch bis zum Beginn der Rekonvaleszenz besteht.

**Genehmigung**

Die Genehmigung der gestuften Wiederaufnahme des Dienstes liegt in der Zuständigkeit des Staatlichen Schulamts. Da im Rahmen einer solchen Antragstellung sehr sensible Personal- bzw. Gesundheitsdaten erhoben werden, muss gewährleistet sein, dass diese äußerst vertraulich behandelt werden. Aus diesem Grund werden Rekonvaleszenzanträge im Schulamt ausschließlich von der Verwaltungsleiterin und ihrer Stellvertreterin bearbeitet. Die Facharztberichte werden im Anschluss daran gesondert und in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt.

**Wichtig:**

Sollte sich im Laufe der gestuften Wiederaufnahme des Dienstes oder auch schon davor abzeichnen, dass längerfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen bleiben werden, so kann es wichtig sein, einen Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte oder Schwerbehinderter zu stellen. Hierbei steht Ihnen die Schwerbehindertenvertretung am Staatlichen Schulamt Nürtingen gerne beratend zur Seite. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des PR Infos.

**12/2018****Zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**

Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können zum Zwecke der stufenweisen Wiedereingliederung einen Arbeitsversuch nach dem Hamburger Modell unternehmen. Da die Rahmenbedingungen aber mit denen im Beamtenbereich nicht zu vergleichen sind, sollten Chancen und Risiken eines Arbeitsversuchs für jeden Einzelfall immer genau gegeneinander abgewogen werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich in einem Arbeitsversuch befinden, gelten weiterhin als arbeitsunfähig und sind deshalb weiter krankgeschrieben. Sie erhalten nach der 6. Woche Krankengeld, auch im Arbeitsversuch. Die Fristen für die Lohnfortzahlung bzw. das Krankengeld laufen weiter. Somit erhöht sich der Anspruch von maximal 78 Wochen Krankengeld nicht. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass während dieser Zeit der bestehende Arbeitsvertrag keinesfalls geändert wird.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist bei der Beantragung einer stufenweisen Wiedereingliederung in allen Schularten das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig. Der Bezirkspersonalrat sowie die Bezirksvertrauensperson für Schwerbehinderte am RP Stuttgart können Ihnen dabei beratend und unterstützend zur Seite stehen. Dies gilt auch für alle Beschäftigten der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die sogenannten Schulen besonderer Art.

**Wichtig: Vor einer Antragstellung immer beraten lassen!**

Unsere Merkblätter finden Sie auch zum Download  
auf unserer Homepage:



**[www.oepr-nt.de](http://www.oepr-nt.de)**

**Wir beraten Sie gerne.** Ihre Kontaktmöglichkeiten sind:

**Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen**

**Postadresse: Marktstr. 12, 72622 Nürtingen**

Email: [oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de) Homepage: [www.oepr-nt.de](http://www.oepr-nt.de)

Sprechstunden: Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Die Kontaktadressen finden Sie auch auf der Homepage des SSA Nürtingen

Weitere Ansprechpartner sind:

**Beauftragte für Chancengleichheit beim SSA Nürtingen:** Angelika Schmidt

Tel. 07022 / 26299-23, Email: [angelika.schmidt@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:angelika.schmidt@ssa-nt.kv.bwl.de)

**Schwerbehindertenvertretung beim SSA Nürtingen:** Sigrid Zankl (Katja Ehrle Stv.)

Tel.: 07022-26299-31, Email: [sbv.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de](mailto:sbv.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de)